

oder gegen sofortige Zahlung zu geben sei. Es wurden, um einen etwa bestehenden Handelsgebrauch in solchen Fällen festzustellen, vom Gericht zwei Sachverständige vernommen, die sich indes in ihren Gutachten widersprachen. Der eine derselben gab sein Gutachten dahin ab, es sei, wenn sich der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift verpflichtet habe, ein Inserat ein Jahr lang aufzunehmen unter der Abrede »netto Kasse« oder »gegen sofortige Zahlung« die Zahlung der Insertionskosten nach dem jedesmaligen Abdruck des Inserates zu leisten, und der Betrag des Inserates sei fällig, wenn die betreffende Nummer der Zeitschrift in die Hände des Abonnenten gelangt sei. Von auswärtigen Inserenten pflege man die Beträge monatlich oder vierteljährlich einzuziehen, nur bei nicht sicheren Inserenten pflege eine teilweise »Vorausbezahlung« verlangt zu werden. — Der andere Sachverständige sprach sich dahin aus, daß sich für die Fälle der Inserierung während eines ganzen Jahres gegen sofortige Zahlung ein bestimmter Gebrauch bis jetzt noch nicht ausgebildet habe, es gehe im vorliegenden Falle aber aus der zwischen den Parteien getroffenen Abmachung hervor, daß Vorausbezahlung für das ganze Jahr erfolgen solle, denn beide Teile seien der Meinung gewesen, die verlangte und auch bewilligte Preisermäßigung stelle ein »Sconto« für die sofortige Begleichung des Preises dar. Keineswegs sei es üblich, bei derartigen billigen Inseraten den Preis für jedes einzelne Inserat zu bezahlen.

Das Gericht trat der Ansicht des letztgedachten Sachverständigen bei, indem es besonderes Gewicht darauf legte, daß der Inseratauftraggeber sich einen Einheitspreis für den Fall mehrmaligen, andauernden Inserierens des in Vorlage gebrachten Inserattes im Falle sofortiger Zahlung hatte im voraus berechnen und festsetzen lassen. Damit habe er zweierlei Vorteile für den Inserataufnehmer in Aussicht gestellt, einmal einen mehrfachen Gewinn aus seinem Inserat zu ziehen, und den Nutzen aus der sofortigen Zahlung. Mit diesen beiden Faktoren habe der Inserataufgeber eine »besondere, billigere Preisstellung« erreicht. Hätte er die Absicht gehabt, jenen durch Kläger dem Erfordern des Beklagten gemäß aufgestellten Einheitspreis nicht als Ganzes sofort, sondern Zug um Zug für die einzelnen Insertionen in Raten zu zahlen, so hätte darin diejenige Vergünstigung nicht gelegen, die er bei dem Kläger für sich in Anspruch genommen und unter den gegebenen Voraussetzungen auch erreicht hat (Jahresabonnementspreis für das Inserat). Das Inseratengeschäft sei im allgemeinen ein Kassegeschäft; »netto Kasse« könne sich daher in Fällen wie der vorliegende, wo durch die Bestimmung eines Gesamtpreises für eine Reihe von Inseraten diese den Charakter einer einheitlichen Leistung annähmen, nur auf diesen Gesamtpreis beziehen, und es sei daher der vereinbarte Pauschalbetrag sofort, spätestens aber bei der ersten Aufnahme des Inserates fällig und vom Beklagten zu zahlen gewesen. Beklagter wurde daher kostenpflichtig zur Zahlung abzüglich der bereits geleisteten Teilzahlungen verurteilt.

Gegen dieses Urteil legte der Beklagte Berufung ein, wurde aber kostenfällig abgewiesen, weil sich das Berufungsgericht der Ansicht des Vorderrichters anschloß und den Worten »netto Kasse« bei gleichzeitiger Festsetzung eines Gesamtpreises die Bedeutung einer »sofortigen Vorauszahlung« des vereinbarten Preises gab, auch wenn die Gegenleistung noch nicht vollständig bethätigt sei, sondern, wie beide Teile wußten, sich auf einen späteren Zeitraum erstreckte. In solchen Fällen gilt nicht der Grundsatz, daß »Zug um Zug« beiderseits zu erfüllen sei. Die Zahlungsverpflichtung trete hier ohne weiteres ein, und es könne hier der Beginn oder die Fortsetzung der zugesagten Gegenleistung (Inserataufnahme) von der Zahlung des ganzen vereinbarten Betrages als eines Einheitspreises abhängig gemacht werden. Es lägen unteilbare Leistungen vor.

Einheitspostmarke. — Der Beirat der k. württembergischen Verkehrsanstalten hat einstimmig einen Antrag angenommen, der das Uebereinkommen, betreffend die einheitlichen Postwertzeichen, dankbar als eine Maßregel anerkennt, die geeignet sei, im geschäftlichen wie im postalischen Verkehr der gesamten Bevölkerung beider Postgebiete die lange entbehrte Vereinfachung und Erleichterung herbeizuführen.

Für Briefmarkenhändler. — Ueber das viele Neue der letzten Zeit in Postwertzeichen — Vorliegendes und zu Erwartendes — berichtet die »Deutsche Verkehrszeitung«, die in dieser Richtung ein fruchtbares Jahr voraussagt, folgendes: Frankreich hat vor nicht langer Zeit seine Briefmarken geändert, Bulgarien hat kürzlich in Petersburg neue Freimarken herstellen lassen, die an Stelle des Löwensymbols das Bild des Fürsten Ferdinand tragen; die Postverwaltung der Vereinigten Staaten hat seit dem 1. Dezember Marken mit dem Bildnis des früheren Präsidenten Mac Kinley in den Verkehr gebracht; in Großbritannien gelangten in diesen Tagen Postwertzeichen mit dem Kopfgebilde des Königs Eduard VII.

zur Ausgabe; die russische Verwaltung wird im Laufe des Jahres zur Zweihundertjahrfeier der Stadt St. Petersburg besondere Jubiläumsmarken ausgeben; Spanien beabsichtigt, die Krönung des jugendlichen Königs Alfonso XIII. unter anderem durch Herstellung von Erinnerungspostwertzeichen zu feiern; die schweizerische Postverwaltung endlich trägt sich mit dem Plane, das symbolische Bild auf ihren Marken aufzugeben und statt dessen hervorragende Denkmäler aus der Geschichte ihres Landes, sowie Ansichten aus der Alpenwelt vorzuführen. In Deutschland tritt bekanntlich am 1. April eine allgemeine Aenderung der Postwertzeichen ein.

Eingetragenes Verlagszeichen. — Das nebenstehende Verlagszeichen der Firma Duncker & Humblot in Leipzig ist gemäß der Anmeldung vom 19. Juli 1901 vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin am 28. Dezember 1901 auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 unter Nr. 52 190 in die Zeichenrolle eingetragen worden (Markenzeichen D 3124, Klasse 28, Geschäftsbetrieb, in welchem das Zeichen verwendet werden soll: Verlagsbuchhandel; Waren, für welche das Zeichen bestimmt ist: Bücher und Zeitschriften).



Internationale landwirtschaftliche Ausstellung in Prag im Jahre 1902. — Auf Beschluß des Direktoriums der landwirtschaftlichen Centralgesellschaft für Böhmen findet, wie im Vorjahre, so auch im Jahre 1902 in der Zeit vom 15. bis 20. Mai in Prag eine allgemeine landwirtschaftliche Ausstellung in Verbindung mit einem Ausstellungsmarkte von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten statt. Der Ausstellungs-Ausschuß hat den Beschluß gefaßt, diesmal mit den üblichen Ausstellungsgruppen auch eine Ausstellung von Unterrichtsmitteln der landwirtschaftlichen Schulen in Verbindung zu bringen. (Nach einem Bericht des Kaiserlich Deutschen Konsulats in Prag.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Kataloge von J. Kauffmann, Verlags-, Antiquariats- u. Sortiments-Buchhandlung hebräischer Litteratur in Frankfurt a/M., Börnestr. 41.

Nr. 37: Hebraica und Judaica. 8°. 78 S. 1221 Nrn.

Nr. 38: Mischna u. Talmud (Jerusalem. und babylon.). 8°. 22 S. 329 Nrn.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen. — Die diesjährige Jahungsgemäße Hauptversammlung des Unterstützungs-Vereins findet Mittwoch den 19. März 1902, abends 8¹/₂ Uhr, im Architektenhause zu Berlin, Wilhelmstraße 92/93, statt.

Personalmeldungen.

Die Jubelfeier im Hause R. Lechner in Wien. — Die »Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz« berichtet in Folgendem über den Verlauf der Jubelfeier des vor fünfundsiebenzig Jahren erfolgten Eintritts des Chefs der Firma R. Lechner in Wien, Herrn Wilhelm Müller, in das mit großem und verdientem Erfolge seither von ihm geleitete Geschäft:

Zur Feier seines Jubiläums gab am 4. d. M. abends der Inhaber der Firma R. Lechner, Herr Hofbuchhändler Wilhelm Müller, im Hotel »Erzherzog Karl« ein glänzendes Bankett, um, wie er in der Begrüßung seiner Gäste ausführte, als Vorsitzender des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler, seinen Ehrentag als ein Fest des Wiener Buchhandels auffassend, diesen im Kreise seiner Kollegen und Freunde zu feiern. Unter den Anwesenden befanden sich sämtliche Mitglieder des Vorstandes des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler, der Vorsteher der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Herr Franz Deuticke, der Kommandant Oberst Frank, Oberst Baron Hübl und Regierungsrat Hödlmoser vom k. u. k. militär-geographischen Institut, da der Jubilar gleichzeitig die vor zwanzig Jahren an seine Firma erfolgte Uebertragung des Kommissionsverlages der Erzeugnisse dieses Instituts feierte, ferner Sektions-Chef Ritter von Bernd und Hofrat Guemer vom Ministerium für Kultus und Unterricht, der Präsident der photographischen Gesellschaft Hofrat Eder, Regierungsrat Schrant, der Chefredakteur der »Wiener Zeitung« Regierungsrat Guglia, die Schriftsteller Lohwag und Dr. von Thaler, sowie zahlreiche persönliche Freunde des Jubilars, darunter Herrenhausmitglied Lobmeyr, Baron Pirquet, die Professoren Feine, Herdtle und Weyr, Maler Probst u. a. m.

Den ersten Toast sprach Herr Alfred Ritter von Hölder,